

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat vierteljährlich über den Umsetzungsstand der Überführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement in einen Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement.
2. Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung erstellt die Verwaltung für alle Verwaltungseinheiten eine produktgenaue differenzierte Darstellung des Werteverzehrs der genutzten Immobilien sowie der dazugehörigen Betriebskosten.
3. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen Entwurf für eine städtische Immobilienstrategie zur Beschlussfassung vor.
4. Die Verwaltung berichtet jährlich über die Entwicklung des städtischen Immobilienbestandes, einschließlich des Sachstandes zur energetischen Sanierung (Energiebericht) und über die Umsetzung einer städtischen Immobilienstrategie.